



Steinkreuz bei Unterschweinsbach Foto: E. Rupprecht, Gröbenzell

schon genug Unheil angerichtet war. Die wirtschaftliche Not der Hinterbliebenen, welche gewöhnlich die unausbleibliche Folge war, wurde durch die Hinrichtung des Täters nicht beseitigt, sondern nur noch vergrößert. Daher ließ man dem Täter sein Leben, strafte ihn aber empfindlich an seinem Besitztum. Er mußte der Witwe und ihren Kindern viele Jahre hindurch eine fortlaufende Rente zukommen lassen, hatte häufig auch, wenn die Kinder des Getöteten noch klein waren, dessen Bauernwirtschaft neben seiner eigenen zu versorgen. Zum Gedächtnis an seine Mordtat mußte er ein Kreuz errichten, das zum Zweck einer fast unbeschränkten Lebensdauer nicht aus Holz, sondern aus Stein gemeißelt werden mußte. Zweckmäßig war auch die Vorschrift, daß er nur durch eine Mittelsperson mit den Hinterbliebenen verkehren durfte und daß er sich ihnen nur auf eine bestimmte Entfernung nähern durfte. Damit war die Möglichkeit eines plötzlich aufwallenden Rachegefühls eingeschränkt. Zu diesen praktischen Vorschriften kamen die kirchlichen Bußen noch hinzu. Gewöhnlich mußte der Mörder ein ganzes Jahr lang jeden Sonntag vor der Kirche im Sünderhemd stehen und die Vorübergehenden um Vergebung anflehen. Häufig wurde ihm auch eine Wallfahrt zu einem großen Wallfahrtsort, etwa nach Rom oder nach Santiago di Compostella in Spanien auferlegt. Für die Seelenruhe des Ermordeten mußte er Totenmessen lesen lassen, deren Anzahl schwankte. Der größte Teil dieser Gedenkkreuze stammt aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Natürlich sind nur von einer verhältnismäßig geringen Anzahl die chronikalisch genau bestimmbaren Stiftungsgründe bekannt. Manche dieser Kreuze mögen aber auch zum Gedächtnis an einen Unfall errichtet worden sein oder zum Andenken an eine aus dem Kriege nicht heimgekehrte Person.

Anschrift des Verfassers:

Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.

## *Familiennamen mit dem Stammwort Meier im Kreis Dachau*

Von Dr. Gerhard H a n k e

Unter den heimischen Familiennamen fällt die Vielfalt der mit dem Stammwort „Meier“ gebildeten Namen besonders auf. Wir wollen deshalb einmal das Einwohnerverzeichnis für den Kreis Dachau aufschlagen und untersuchen, welche Namensformen wir hier finden. Viele dieser Familiennamen erscheinen uns unverständlich. Und doch müssen sie eine erklärbare Bedeutung haben, da die Familiennamen zur Kennzeichnung und Unterscheidung der vorher nur beim Vornamen genannten Bewohner einer Siedlung entstanden. Man wählte als Beiname, aus dem dann ein Familienname wurde, eine Bezeichnung, die treffsicher war und Verwechslungen ausschloß. Viele Familiennamen haben sich in ihrer Form im Laufe der Jahrhunderte stark verändert. Bis 1850 war es üb-

lich, sie einfach so zu schreiben, wie man sie hörte. Deshalb finden wir z. B. die Formen Meier, Meyer, Mayer, Maier, Meir, Meyr, Mayr und Mair. Insbesondere durch die mundartliche Aussprache traten neue Formen auf. Diese können wir nur verstehen, wenn wir die früheren Schreibungen und die Mundart des ursprünglichen Verbreitungsgebietes kennen. Ohne diese Kenntnis ist jede Familiennamendeutung zweifelhaft. Wir wollen deshalb nur bei den Namen eine Deutung wagen, bei denen wir Anhaltspunkte dafür haben. Bedenken müssen wir aber auch, daß selbst heute gleichlautende Namen in verschiedenen Familienstämmen verschiedene Ursprünge und Bedeutungen haben können. Nachstehende Ausführungen sollen deshalb nur zum Nachdenken über unser Namens-

gut anregen. Versuchen wir aber der Bedeutung unserer Familiennamen auf den Grund zu gehen, so erschließt sich uns ein reiches kulturelles Erbe unserer Vorväter.

Zu der nachfolgenden Darstellung aller im Kreis Dachau vorkommenden mit dem Stammwort „Meier“ gebildeten Familiennamen sei noch folgendes bemerkt: Da zahlreiche Abweichungen in der Schreibung auf die mundartliche Aussprache, auf Modeformen oder auf Zufälle zurückzuführen sind, werden wir die Schreibung „-meier“ wählen, wenn diese im Kreis Dachau vorkommt. Nur bei den Namensbildungen, bei denen diese Schreibung nicht üblich ist, tritt an deren Stelle die im Einwohnerverzeichnis vorgefundene Form. Hinter den einzelnen Namen wird dann in Klammern die Häufigkeit des Familiennamens im Kreis Dachau durch die Zahl der Haushalte angegeben.

Der Familienname Meier hat, wie die Familiennamen Schneider, Schuster, Schmied, Müller, Weber usw., seinen Ursprung in einer Berufsbezeichnung. Im 14. - 16. Jahrhundert, in der Zeit als die Familiennamen allgemeine Verbreitung fanden, hatten viele Bauern im süddeutschen Raum noch kein volles Nutzungseigentum an ihren Höfen. Zahlreiche Bauernhöfe wurden noch von einem „Meier“ (Verwalter, Beständer, Baumeister) bewirtschaftet. Dieser Name blieb dann, auch wenn die Familie inzwischen bäuerliches Nutzungseigentum erworben hatte. Die Vorfahren unserer „Meier“ waren also Verwalter grundherrlichen Gutes. Diese Feststellung wird z. B. auch dadurch bestätigt, daß der Familienname Meier in hochmittelalterlichen Rodungsgebieten, in denen die Bauern Erbrecht-Höfe erhielten, ursprünglich nicht vorkam.

Da es bereits bei Aufkommen dieses Familiennamens außerordentlich viele Meier gab, war es zur Unterscheidung oft nötig, dem Namen ein Bestimmungswort voranzusetzen. Hierauf ist die noch heute feststellbare Vielfalt des Namens zurückzuführen. Daß man aber häufig auf eine Beifügung verzichten konnte, zeigt sich darin, daß heute im Kreis Dachau 277 Haushalte „Meier“ gezählt werden können.

Mit besonderen Vorrechten ausgestattete adelige Bauernhöfe wurden Sedelhöfe genannt. Sie wurden von einem Sedlmeier (80) bewirtschaftet. Mundartlich wurde aus diesem Namen gelegentlich ein Sellmeier (4). Zu einer Burg gehörte der Hof des Burgmeier (35), zur herzoglichen Hofkammer der des Kammermeier (2). Ein Lehen bewirtschaftete der Lehmeier (9), einen Hof des Kellers (Kastners) der Kellermeier (1), eines Klosters der Klostermeier (1), eines Abtes der Obtmeier (1), eines Propstes der Probstmayr (2) und einer Kirche der Ki(e)rmeier (18), aber auch der Heilmeier (7) als Verkürzung von Heiligmeier, da Höfe oft dem Heiligen einer Kirche gestiftet waren. Die Besitzgröße spiegelt sich in den Namen Hofmeier (2), Höf(c)lmaier (7) und Vollmayr (1) wider.

Gab es in einem Dorf mehrere Meier, unterschied man zwischen Vordermeier (1), Mittermeier (1) und Hintermeier (14), zwischen Westermeier (48), Ostermeier (38)

und Wintermayr (2) oder zwischen Obermeier (51) und Niedermeier (44). Kam ein Neu(Nöh-)meier (52) in das Dorf, unterschied man ihn vom Altmayr (4) und vom Jungmayr (1).

In Siedlungen, die vom Sitz des Grundherrn weit entfernt waren, bürgerte es sich zuerst ein, daß der Meier seinem Herrn nicht mehr den vollen Ertrag des Hofes abzuliefern hatte. Zur besseren Übersicht waren nur noch feste auf dem Hof liegende Abgaben für die Nutzung des Hofes zu entrichten. Ein Pfund Pfennige zahlte der Pfundmair (4), eine Gilt (meist Getreide) der Geltermair (7), Zehent der Zehetmair (1), Linsen der Linsen- (Lins-, Linz-)maier (4), Fesen d. i. Dinkel der Fesemair (2), Kohl der Koll(Kohl-)meier (7), Stroh der Strohmeier (2), Honig der Zeidlmeier (3), Bier der Biermaier (1) und Käse der Käsmayr (1). Zuchttiere zu halten war die Pflicht des Ebermayr (1).

Hatte der eine Meier nur Ochsen, der andere dagegen Rösser, unterschied man zwischen dem Ochsenmeier (1) und dem Roßmeier (1). Die Zugehörigkeit eines Gewerbes zu dem Hof oder ein an den Hof angrenzendes gewerbliches Anwesen boten weitere Unterscheidungsmerkmale. Bei der Taferne war der Hof des Dafelmeier (4), bei einer Ziegelei der Zieglmeier (1), bei einer Schule der Schulmayr (5), bei einer Schmiede der Schmid(t)mayer (3); vermutlich war bei dem Hof des Stadelmair (1) ein herrschaftlicher Stadel, in dem die Naturalabgaben von Grunduntertanen gelagert wurden. Die Lage des Hofes am Waldrand oder ein markanter Baum im Hofbereich boten weitere Bezeichnungsmöglichkeiten. Im Kreis Dachau finden wir die Familiennamen Waldenmaier (1), Forstmaier (1), Holzmayer (3) und Schwarzmeier (1). Ein lichter Laubwald in der Nähe des Hofes führte zu dem Namen Lohmeier (5), ein Staudengestrüpp (= Grätsche) zu Gritschmeier (1), ein dichter Laubwald zu Hartmeier (4), Hecken zu Heck- (Hegg-, Höck-) meier (10), Lutter (= Bergerle) zu Lutmayr (1), Affalter (= Apfelbaum) zu Faltermeier (1), Felber (= Weide) zu Felber(Feller-)meier (4) und Fichten zum Namen Feichtmeier (4). Verständlich sind auch die ebenfalls hierher gehörigen Familiennamen Aichlmayr (1), Eiblmeier (2) und Lindenmeier (1).

Eine große Vielfalt für nähere Bezeichnungen boten Gelände- und Landschaftsbezeichnungen. Der am Berg oder Hügel liegende Hof führte zu dem Namen Berg(Ber-)meier (5), Berglmeier (1), Bichl(Pichl)meier (8), Biel-(Piel-)meier (4), Köglmair (1) und Lu(e)gmair (8). An einer Bergleite wohnte der Leitmeier (1), an einem steilen Hang der Kleppmeier (2), an einem schroffen Felsen (mhd. schorre) der Schormayr (2), im Tal der Thal-(Dall-)meier (22), am Talende der Wink(e)lmeier (13), in der Schlucht (= Dobel) der Dobmeier (1), beim Hohlweg (Greppe) der Greppmair (3) und der Grabmayer (2), im engen Talgrund der Hol(Hoh-)meier (2), der Hell-(Häll-)meier (8), und der Trogmayer (1), in einem Einödhof schließlich der Edmaier (1).

Wasser war für die Menschen immer von besonderer Bedeutung. Die ältesten Höfe lagen auf leichter Anhöhe an Bächen und Flüssen. Erst als man Brunnen zu graben

gelernt hatte, konnte man auch abseits des fließenden Wassers Höfe anlegen. Am Bach lebte der Bachmeier (10), an der Vils der Vilsmeier (1), bei der Brücke der Bruckmeier (3) und der Brücklmeier (5), bei der Furt der Furt(h)meier (20) und bei der Fährde der Fahrmeier (1). Wege und Steige verbanden die einzelnen Höfe und führten zu den Märkten. Im Kreis Dachau finden wir die Familiennamen Stegmeier (3), Stieglmair (4) und in mundartlicher Abwandlung Stichlmayr (7). In steiniger



*Kuttendreuerhof in Westerndorf, Besitzer Josef Brandmair*

bergiger Gegend wurden die Steine aufgeschichtet und schützten Weg und Acker vor Abschwehmen des Erdreiches. Diese Arbeit verrichtete wohl der Mauermeyr (1). Im Wiesgrund wohnte der Wies(Bis-)meier (3), der Angermeier (14), der Englmeier<sup>1</sup> (2), dessen Name sich von einem kleinen Anger ableitet, sowie der Aumeier (1).

Auf fruchtbaren Ackerböden wirtschaftete der Artmeier (1), denn „Art“ bedeutet im althochdeutschen Ackerbau, der Speckmeier (1), der Kott-, Koth- und Kotermeier<sup>2</sup> (41) sowie, von Letten abgeleitet, der Lettmair (3). Sandige Böden dagegen hatte der Sandmair (17), kiesige (Griß) der Großmeier<sup>3</sup> (8) und steinige der Steinmeier (1). Hoher Grundwasserstand führte dazu, daß die Felder häufig mit Lachen und Laken bedeckt waren. Dem Lachenmair (1), Lachermayer (1), Lakmayer (1) und Lechermeier (1) wird deshalb oft das Getreide auf den Feldern verfault sein.

Bereits um 800 war der Boden in den fruchtbaren Niederungen unserer Heimat bewirtschaftet. Um neue Hofstellen zu schaffen, ließen die Grundherren durch ihre Grundholden in mühsamer Arbeit Wälder roden. An diese Rodungen erinnern zahlreiche Ortsnamen, die mit dem Stammwort Reit, Ried, Kreit, Kreut und Rott gebildet wurden. Einfacher war die Urbarmachung, wenn der Wald abgebrannt werden konnte. Dies war in unserer Gegend nur selten zweckmäßig, denn das verfügbare Holz reichte meist kaum zum Hausbau, zur Feuerung und zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen aus.

Die vielen mittelalterlichen Rodungen schlugen sich auch in unseren Familiennamen nieder. So finden wir im Kreis Dachau den Kreit-, Kreut-, Krautmeier (46), Reit(h)meier (24), Riedmeier (16), Rott(Roth-)meier (11), Rödlmeier (2), Unterreitmaier (1) und Brandmeier (12).

Tierbezeichnungen führten zu Familiennamen wie Froschmeier (5), Hirschmeier (2), Katzmaier<sup>4</sup> (1) und Vog(e)lmeier (8). In selteneren Fällen schließlich wurde die Kurzform eines Vornamens des Meiers seinem Familiennamen zur besseren Kennzeichnung beigefügt. Hiezu dürften zählen: Demmelmeier (7), Fodermayer (2), Heinz(e)lmair (5), Heitmeier (10), Hillmaier (1), Hittmayer (1), Radlmayr (2) und Reichlmeier (34).

Zur Vollständigkeit seien noch die weiteren mit dem Grundwort Meier gebildeten Familiennamen aus dem Kreis Dachau genannt: Allenmeier (1), Berzlmeyer (1), Diermeier (1), Dimpflmaier (1), Dormeyer (1), Ertlmaier (1), Handelmaier (1), Kappelmeier (1), Kratzmeier (1), Krieglmeier (1), Labermeier (1), Lungelmayer (1), Modlmeier (3), Münzenmaier (1), Pöslmayer (1), Rammelmeier (3), Rauschmeier (1), Schallermeier (4), Schallmair (4), Suppmayr (9), Süßmeier (2), Weindlmayr (1), Zoglmeier (1) und Zuckermayer (3).

Namen, denen ein Bestimmungswort angehängt wurde, sind schließlich: Mayerbacher (1), Mayrhofer (9) und Mayerhanser (14).

Der Familienname Meier kommt im gesamten süddeutschen Raum vor. Viele Familien zogen im Laufe der Zeit aus anderen Gegenden in den Kreis Dachau. Es wäre deshalb zu prüfen, welche „Meier“ in unserem Gebiet einheimisch sind. Da es an nötigen Vorarbeiten fehlt, können wir jedoch nur feststellen, wo sich entsprechende Hausnamen erhalten haben. Namen von Einödhöfen gehen im Dachauer Land meist auf die Zeit ihrer Gründung zurück; Hofnamen in geschlossenen Siedlungen dagegen auf Hofbesitzer aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Nachstehende Familiennamen sind deshalb in unserem Gebiet seit mindestens 300 Jahren heimisch. Da familiäre Bindungen auch in früherer Zeit nicht an den relativ jungen Landkreisgrenzen Halt machten, sollen hier auch die angrenzenden Teile der Kreise Freising und Fürstentum Bruck in die Betrachtung einbezogen werden.

Es wäre möglich, daß verschiedene Familien Angermeier von Angerhöfe Gem. Paunzhausen ihren Ursprung nehmen, Bergmeier von Berg Gem. Ainhofen, Brandmeier von Brand Gem. Eichhofen, Höckmeier von Höckhof Gem. Allershausen, Kappelmeier von Kappelhof Gem. Einsbach, Kreitmeier von Kreithof Gem. Jetzendorf, Kreut Gem. Niederroth, Kreuth Gem. Tünzhausen oder von Kreuth Gem. Paunzhausen. Lettmair könnten von Letten Gem. Paunzhausen stammen, zumal der Hofname hier Lettenmayer lautet, Luegmeier von Lueg Gem. Jetzendorf, Riedmeier von Riedhof Gem. Eichhofen oder von Riedhof Gem. Schlipps, Rothmeier von Rothhof Gem. Schwabhausen und die Speckmeier von Speckhof Gem. Obermarbach.

An alten Hofnamen können wir schließlich feststellen: Angermayr, Bachmayr, Bergmayr, Bruckmayr, Frosch-

mayr, Grabmayr, Heilmayr, Heitmayr, Hillmayr, Hintermayr, Höckmayr, Jungermayr, Kappelmayr, Kirmayr, Kreitmayer, Lachermayr, Lachmayr, Leitmayr, Lindmayr, Lungelmayer, Neumayr, Niedermayr, Obermayr, Ostermayr, Pfundmayr, Pichlmayr, Radlmayr, Rauschmayr, Reichlmayr, Riedmayr, Schallermayr, Schmidmayr, Sedlmayr, Sellmayr, Speckmayr, Stieglmayr, Strohmayer, Thalmayr, Westermayr, Winklmayr, Zehetmayr und Zeitlmayr.

Dagegen sind folgende Familiennamen, die wir noch in Hofnamen finden, im Gebiet des Kreises Dachau ausgestorben: Dazmayr, Egermayr, Häuslmayr, Kaspermayr, Langmayr, Langenmayr, Prackmayr, Stockmayr und Zechtmayr.

Der Mensch ist ein „historisches“ Wesen. Auch der sich fortschrittlich dünkende Mensch kann das historisch Ge-

wordene nicht abschütteln. Auch er trägt das Erbe seiner Vorfäter, selbst in seinem Familiennamen, stets mit sich.

#### Quellennachweise und Anmerkungen:

Amtliches Einwohner-Adreßbuch für Stadt und Landkreis Dachau 1964 (Stand vom Juni 1963).

Schmeller, J. A.: Bayerisches Wörterbuch. Neudruck der 2. Aufl. Aalen 1961.

Leiß, Ludwig: Bayerische Familiennamen und Rechtsgeschichte. Der Inn-Salzachgau 14 (1936) Sonderheft.

<sup>1</sup> Nach Leiß von dem Personennamen Angil abzuleiten.

<sup>2</sup> Nach Leiß von niederdeutsch Kathe, Kothe = kleines Haus. Für die einheimische Ableitung von Kot = fruchtbarer Boden spricht dagegen die weite Verbreitung des Namens in unserem Gebiet.

<sup>3</sup> Nach Leiß von einer Krebs-Zinsung, was jedoch fraglich ist.

<sup>4</sup> Nach Leiß von dem Personennamen Cazo abzuleiten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustenfelder Straße 10.

## *Ein Prozeß wegen der Schankrechte in Pfettrach und Hettenkirchen*

Von Dr. Georg Schraner

Im Prozeß des Mathias Schmidt, Urbarswirt von Reichertshausen, gegen die Herrschaftsherrin von Au, Maria Anna, verwitwete Freiin von Alten- und Neuenfraunhofen, hatte diese geglaubt, im damaligen Wirt von Attenkirchen, Georg Stimmelmayer, einen Vertreter ihrer eigenen Interessen zu finden (siehe Schraner, Georg: Ein Prozeß wegen verbotener Hochzeitshaltung. Amperland 1 (1965) 14 - 19). Doch gerade das Gegenteil war der Fall. Unter ihrem Sohn, dem Freiherrn Franz Felix Ferdinand von Fraunhofen zu Au, begann Stimmelmayer gemeinsam mit dem Wirt von Reichertshausen einen neuen, langwierigen Prozeß (1684 - 1715) gegen die Herrschaft Au (Staatsarchiv Landshut, Rep. 80, Fasz. 200, Nr. 94), der auf beiden Seiten mit äußerster Hartnäckigkeit durchgekämpft wurde. — Diesmal ging es nicht nur um die Rechte der Gastwirtschaft in Pfettrach, sondern auch um die der ebenfalls zur Herrschaft Au gehörigen Gastwirtschaft in Hettenkirchen, das wie Pfettrach etwas abseits von der Hauptstraße in der Mitte zwischen Attenkirchen und Reichertshausen liegt. Mit dem Prozeß versuchten die beiden Wirte von Attenkirchen und Reichertshausen Eingriffe in ihre uralten Taferngerechtigkeiten innerhalb ihrer Wirtssprengel abzuwehren.

In einer Bittschrift vom 10. März 1684 an die Regierung in Landshut klagten die beiden Wirte zwei Untertanen des Auer Gutsherrn in Hettenkirchen und Pfettrach als „ganz neuerlich angemäße Wünlwürth“ und den Herrn von Fraunhofen selbst wegen deren Förderung an. Sie beriefen sich dabei auf die Landes- und Polizeiordnung, nach der auf dem Lande das Ausschanken von Wein und Bier außerhalb der Gantafernen ausdrücklich verboten sei. Es sei schon so weit gekommen, daß sich die betreffenden unbefugten Wirte anmaßen, den Häfflwein, Stuhlfeste und Hochzeiten öffentlich abzuhalten. Da ih-

nen als den Tafernwirten von Attenkirchen und Reichertshausen hiedurch ihr rechtmäßiges Gewerbe entzogen werde, bitten sie, das Pfliegericht Moosburg möge angewiesen werden, die beiden unrechtmäßigen Wirtschaften in Pfettrach und Hettenkirchen ohne Verzug schließen zu lassen.

Die Regierung in Landshut entsprach weitgehend diesen Forderungen. Der Herr von Fraunhofen aber protestierte am 10. Mai 1684 gegen eine Schließung und verwahrte sich am 25. Oktober dagegen, daß seine beiden „Hofmarkswirtschaften“ als „neu aufgerichtete Tafernen und treibende Winkelwirtschaften“ bezeichnet würden. Die beiden „Tafernen“ seien in den Feindszeiten völlig zerstört worden. Seine Eltern aber hätten dieselben vor mehr als 20 Jahren wiederum aufgerichtet. Mit Erfolg aber konnten die beiden Kläger daraufhin vorbringen, daß der Hofmarksherr damit keinen stichhaltigen Nachweis für seine Rechte beigebracht habe.

In der erst am 4. Juni 1685 eingereichten Duplik (zweite Verteidigungsschrift) des Herrn von Fraunhofen erklärte dieser nun, er sei überhaupt nicht schuldig, Rede und Antwort zu stehen. Wenn seine Gegner vermeinten, sich über seine Wirte beschweren zu müssen, so hätten sie sich mit ihrer Klage zuerst an ihn als ordentliche Obrigkeit und erste Instanz wenden sollen, um von ihm die Rechtsentscheidung entgegenzunehmen. Diese Einstellung, die so recht die Anmaßung damaliger Hofmarksherren zeigt, wurde aber von amtlicher Seite nicht geteilt.

Der Herr von Fraunhofen versuchte nun durch Verzögerungstaktik die drohende Schließung seiner Gastwirtschaften zu verhindern, die ihm durch den Absatz des aus der Herrschaftsbrauerei Au bezogenen Biers gute Einnahmen einbrachten. Aber auch die vom Hofmarksherrn am 11. Mai 1686 vorgelegten „Weisungsartikel“,